

Dinslaken, 31. August 2020

Schutzmaßnahmen an der EBGS / Regelung ab dem 1.9.2020

Das Ministerium hat mit Wirkung zum 1.9.2020 die Maskenpflicht im Unterricht aufgehoben. Dazu heißt es im Schreiben des Ministeriums, das mich heute Nachmittag um 16 Uhr erreichte:

Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.

Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.

Darüber hinaus gehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.

Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Leider wird den Schulleitungen kein Ermessensspielraum zugebilligt. Ich halte diesen Weg für sehr gewagt und hätte mir für unsere Schule das Festhalten an der Maskenpflicht im Unterricht gewünscht. Aber auch für die EBGS gilt, wir sind kein rechtsfreier Raum, wir halten uns an die Verordnungen und Gesetze des Gesetzgebers. Ich setze darauf, dass wir uns in den Mitwirkungsgremien der Schule, das sind Schülerversammlung, Lehrerrat, Schulpflegschaft und Schulkonferenz, verständigen und einen gangbaren Weg finden und

beschließen werden, den im besten Falle alle mitgehen können. Vielleicht ist ja auf Basis der Freiwilligkeit eine Übereinkunft möglich. An der Frage des Umgangs mit COVID19 sollten wir uns nicht zerteilen lassen in Gegner und Befürworter einer Maskenpflicht, sondern vielmehr gemeinsam nach dem bestmöglichen Schutz für alle suchen. Dabei können **Argumente** auf die folgenden Einwendungen leitend sein:

- Die Masken sind für alle ein sichtbares Zeichen, Vorsicht walten zu lassen. Selbst wenn Sie medizinisch gar keine Wirkung hätten, wäre das schon ein wichtiger Aspekt.

- Wenn nicht sicher ist, ob eine Maske schützt, so ist doch zumindest völlig sicher, dass ohne Maske keinerlei Wirkung erzielt wird.

- Solange eine Maskenpflicht für andere Bereiche des öffentlichen Lebens gesetzlich vorgeschrieben wird, ist es nicht an uns, die Wirksamkeit einer Schutzmaske infrage zu stellen.

- Die Schulleitung verantwortet die Einhaltung wirksamer Schutzmaßnahmen. Ohne Maskenpflicht wäre dies nur mit massiven organisatorischen Regelungen möglich (z.B. A- und B-Unterrichtswochen).

Es ist unseren Schülern nicht vermittelbar, dass sie in den engen Räumen öffentlicher Verkehrsmittel mit einem Bußgeld belegt werden können, sollten sie keine Maske tragen. Zeigen sie dieses Verhalten im Unterricht, soll es dagegen völlig in Ordnung sein und ohne Konsequenzen bleiben.

Wir halten es auch nicht für vertretbar, auf den Infektionsschutz durch das Maskentragen in engen Unterrichtsräumen zu verzichten. Was sollen betroffene Eltern, Schüler und KollegInnen mit Vorerkrankungen in den Risikogruppen davon halten? Die Betroffenen einem deutlich höheren Infektionsrisiko auszusetzen wäre fahrlässig. Eine solche Gefährdungslage würde zu vermehrten Attesten und zur Freistellung vom Präsenzunterricht führen. Betroffene Eltern kündigen an, ihre Kinder dann nicht mehr in die Schule schicken zu wollen. Zur Risikogruppe der LehrerInnen unserer Schule gehörten im Frühjahr ca. 45 KollegInnen; derzeit sind es 7. Würde diese Zahl deutlich steigen, könnten wir den Präsenzunterrichtsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten.

Die beabsichtigten Lockerungen gefährden auch unsere bisherige erfolgreiche pädagogische Arbeit. Unsere Schüler haben inzwischen doch gelernt, sehr verantwortlich mit der Situation umzugehen und tragen diese Maßnahme im Unterricht voll mit. Dieses ewige Hin und Her kann zu einem Verlust unserer Glaubwürdigkeit führen, was für unsere Arbeit sehr schädlich wäre. Erziehung und Vertrauen sind untrennbar miteinander verbunden.

Wir sollten SchülerInnen, die Probleme beim Tragen einer Maske im Unterricht bekommen, aktiv helfen und ihnen Entlastung zukommen lassen. Diese könnte z.B. darin

bestehen, dass man für eine abgestimmte Zeit und mit ausreichendem Abstand auf die Maske verzichten darf und sich an einem Fensterplatz oder auf dem Flur oder auf dem Schulhof kurzzeitig erholt. Weitere individuelle Hilfen sind denkbar. Hier ist Kreativität gefragt.

Bisher waren 5 Menschen an unserer Schule von einer COVID 19-Infektion betroffen, 4 Schüler und eine Kollegin. Wie sähe die Situation aus, wenn es keine Maskenpflicht gegeben hätte?

MfG

Wangerin

Schulleiter